



Schießwarnung /

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Wochentag	Datum	Zeit (von – bis)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

“Vorsicht Blindgänger“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg.

Es ist jeder Zeit mit Vollsperrungen der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der “Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Im Auftrag

Verteiler:

Lokale Presse

- Zollernalbkurier
- Schwäbische Zeitung
- Schwarzwälder Bote

Mit der Bitte um Bekanntgabe
im Lokalteil

Lokale Ämter

- Landratsämter:
- Zollernalbkreis Balingen

Bürgermeisterämter:

- Stetten a.k.M.
- Schwenningen
- Albstadt
- Straßberg
- Meßstetten
- Winterlingen

Lokale und sonstige Dienststellen

- DRK – Leitstelle Zollernalbkreis
- Katastrophenschutz Zollernalbkreis